

Laibacher Zeitung.

Nr. 150.

Mittwoch am 2. Juli

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amthlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Johann Paulich, zum Adjunkten bei einem gemischten Bezirksamte in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Aktuar Nikolaus Terjencsik zum Adjunkten bei einem gemischten Stuhlrichteramte in Ungarn ernannt.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten Anton Wurzbach Edlen von Tannenberg zum Statthalterei-Sekretär in Temesvár ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Grundbuchsamte des Landesgerichtes in Wien erledigte Grundbuchführer-Adjunktenstelle dem Grundbuchführer in Wiener-Neustadt, Johann Pichel, verliehen.

Am 28. Juni l. J. wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 108. Die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Mai 1856 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze — betreffend die Privatprüfungen an Volksschulen.

Nr. 109. Den Erlass des Finanzministeriums vom 19. Juni 1856, womit, hinsichtlich des anrechenbaren Gepäcks-Übergewichtes bei Uebersiedlungsreisen der Staatsbeamten auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, nähere Bestimmungen kundgemacht werden.

Nr. 110. Die Verordnung des Justizministeriums vom 20. Juni 1856 — wirksam für alle Kronländer, in welchen das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1834, R. G. Bl. Nr. 146, wirksam ist — in Betreff der Exekution auf Bergwerke.

Nr. 111. Die Verordnung des Justizministeriums vom 20. Juni 1856 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — zur Erläuterung der Bestimmungen der §§. 258 und 260. lit. b) des Strafgesetzes, in Ansehung der Strafe der körperlichen Züchtigung.

Nr. 112. Die Verordnung des Justizministeriums v. 20. Juni 1856, wodurch der §. 2 der kaiserlichen Verordnung vom 29. Jänner 1855, Nr. 23 des R. G. Bl., und der §. 8 der Verordnung vom 31. März 1855, Nr. 58 des R. G. Bl., in Bezug auf die Kompetenz der k. k. Konsular-Gerichte zur Verhandlung und Entscheidung von Widerklagen wider fremde Staats-Angehörige und die Zulässigkeit der Exekution der, von fremden Konsulaten wider österreichische Unterthanen oder Schutzgenossen im Wege der Widerklage gefällter Urtheile erläutert wird.

Wien, 27. Juni 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamthlicher Theil. Oesterreich.

Wien. Die „Wiener Ztg.“ bringt folgende Einladung

zur 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im Jahre 1856.

Die unterzeichneten Geschäftsführer beehren sich hiermit, zu dieser im vorigen Jahre vertagten Versammlung einzuladen und veröffentlichen unter Einem das Programm derselben wie folgt:

§ 1. Die Versammlung beginnt am 16. September und endigt am 22.

§ 2. Die Versammlung besteht aus Mitgliedern und Theilnehmern. Als Mitglied mit Stimmrecht kann nach §. 3 und 4 der Statuten nur der Schriftsteller im naturwissenschaftlichen oder ärztlichen Fache aufgenommen werden. Eine Inaugural-Dissertation genügt zur Aufnahme nicht. Theilnehmer ohne Stimmrecht kann Jeder sein, der sich mit den genannten Fächern wissenschaftlich beschäftigt. Jedes Mitglied sowohl als jeder Theilnehmer erlegt beim Empfang der Aufnahmskarte 5 fl.

§ 3. Die Theilnehmung auch nicht-deutscher Gelehrten an der Versammlung ist im hohen Grade willkommen.

§ 4. Die allgemeinen Sitzungen, deren Besuch auch Personen, welche weder Mitglieder noch Theilnehmer sind, gegen besondere Eintrittskarten gestattet wird, finden am 16., 19. und 22. Statt und beginnen um 10 Uhr. Zur Abhaltung dieser Sitzungen sind von Sr. k. k. apost. Majestät die Redoutensäle in der k. k. Hofburg allergnädigst zur Verfügung gestellt worden.

Die Eintrittskarten der Mitglieder und Theilnehmer gelten auch für den Besuch öffentlicher Anstalten und Sammlungen, ferner als Aufenthaltskarten, und zwar für Ausländer taxfrei.

§ 5. Das Aufnahms- und Auskunftsbureau, sowie sämtliche Lokalkitäten für die Sektionsitzungen befinden sich im k. k. polytechnischen Institute (Vorstadt Wieden zunächst dem Kärnthnerthore). Das Aufnahms- und Auskunftsbureau ist den 13. und 14. September von 11—2 und von 4—6 Uhr, vom 15. September anfangen aber bis zum Schlusse der Versammlung am 22. September täglich von 10 12 Uhr geöffnet.

§ 6. Nur die stimmbfähigen Mitglieder haben das Recht, in den allgemeinen Sitzungen Vorträge zu halten. Diese Vorträge müssen für ein größeres Publikum berechnet sein und ein mit den Zwecken des Vereines übereinstimmendes wissenschaftliches Interesse haben; sie sind vor Eröffnung der Versammlung bei den Geschäftsführern anzumelden.

§ 7. Die Eröffnung der Versammlung geschieht durch den ersten Geschäftsführer in der ersten öffentlichen Sitzung. Sodann verliest der zweite Geschäftsführer die Statuten der Gesellschaft und berichtet über etwa eingegangene Schriften und sonstige die Versammlung betreffende Angelegenheiten. Hierauf folgen die für diese Sitzung bestimmten Vorträge.

Schließlich macht der zweite Geschäftsführer die Namen jener Herren bekannt, welche es übernommen haben, die Mitglieder in die für die Sektionsitzungen bestimmten Lokalkitäten einzuführen.

§ 8. In der zweiten öffentlichen Sitzung findet zuerst die Wahl des Ortes der nächsten Zusammenkunft durch absolute Stimmenmehrheit Statt. Hierauf folgen die für diese Sitzung bestimmten Vorträge.

§ 9. In der dritten öffentlichen Sitzung wird nach Beendigung der angekündigten Vorträge die Versammlung durch den ersten Geschäftsführer geschlossen.

§ 10. Die Versammlung theilt sich in folgende Sektionen:

1. Mineralogie, Geognosie und Paläontologie.
2. Botanik und Pflanzenphysiologie.
3. Zoologie und vergleichende Anatomie.
4. Physik.
5. Chemie.
6. Erdkunde und Meteorologie.
7. Mathematik und Astronomie.
8. Anatomie und Physiologie.
9. Medizin.
10. Chirurgie, Ophthalmiatrik und Geburtshilfe.

Es ist den einzelnen Sektionen anheimgestellt, sich in engere Kreise zu theilen.

§ 11. Die Sektionsitzungen beginnen um 9 Uhr.

Jede Sektion organisiert sich selbstständig. Der Sekretär derselben besorgt mit ihrem Präsidenten die Mittheilungen an das Tagblatt. Die Redaktion desselben wird von den Geschäftsführern bestellt. Mitglieder und Theilnehmer erhalten gegen Vorzeigung ihrer Karte das Tagblatt unentgeltlich.

§ 12. Die für den amtlichen Bericht bestimmten Vorträge müssen längstens Ende November an die Geschäftsführer druckfertig eingesendet werden.

§ 13. In jeder Sektionsitzung sind die Vorträge für die nächste Sitzung der Sektion bei dem Sekretär derselben anzumelden, damit die Anzeige hiervon in das Tagblatt eingerückt werden kann.

§ 14. Die Theilnehmer haben das Recht, den öffentlichen und Sektionsitzungen beizuwohnen.

§ 15. Das Programm über die Reihenfolge der allgemeinen Versammlungen und der Sektionsitzungen, sowie der Festlichkeiten und geselligen Vergnügungen wird später kundgemacht werden; für letztere sind besondere Karten bestimmt.

Die Gefeertigten ersuchen jene auswärtigen Herren Besucher der Versammlung, welche für die Dauer derselben Privatwohnungen zu erhalten wünschen, sich deshalb sobald wie möglich an die Geschäftsführung wenden zu wollen und die Zahl der Zimmer, so wie die Gegend anzugeben, in welcher sie zu wohnen wünschen; ferner mitzutheilen, ob sie mit Nord- oder Südbahn, oder mit Dampfschiff u. s. w. ankommen werden. Diese Bezeichnung der Reisegelegenheit ist deshalb nöthig, weil die Einrichtung getroffen ist, daß die Ankommenden die Adressen der für sie bestellten Wohnungen sogleich an den betreffenden Bahnhöfen oder Dampfschiff-Stationen in Empfang nehmen können.

Die Geschäftsführer der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.

Prof. J. Hyrtl. Prof. A. Schrötter.

Wien, 27. Juni. Die Konzession zum Baue der Prag-Pilsener Bahn wird, wie der „L. a. B.“ schreibt, demnächst erwartet, und soll dann der Bau unverzüglich beginnen, da die Vorarbeiten bis in die

kleinsten Details beendigt sind. Die Frage, welche Richtung die Verbindungsbahn zwischen den beiden Prager Bahnhöfen — der Prag-Pilsener Bahnhof wird bekanntlich in Smichow nächst der Dampf mühle errichtet — nehmen soll, rückt nun der endlichen Entscheidung immer näher. Wie man von gut unterrichteter Seite vernimmt, soll der Plan, die Verbindungsbahn über die Moldau, um den Wischegrad und in das Nusler Thal zu führen, an entscheidender Stelle den Vorzug erhalten haben.

— Es ist in neuester Zeit wieder ein Projekt der Kolonisierung der südlichen Donauländer aufgetaucht, welches, wie die „Gr. Ztg.“ hört, viel mehr Chancen als alle vor dem dagewesenen für sich haben soll. An die Spitze dieses für Oesterreich so bedeutungsvollen Unternehmens sollen mehrere der ausgezeichnetsten Kavaliere des Landes zu treten gesonnen sein. Einige Industrielle Oesterreichs sollten durch die mit der eben im Zuge befindlichen Uebergangsperiode nothwendig verbundene Krise in der Gewerbe- und Handelswelt sich bewogen gefunden haben, in einer Petition um Modifikation, d. h. Erhöhung des Zolltarifes nachzusuchen. Wie man hört, sind dieselben nun durch ruhige Erwägung der Umstände auf das Unstatthafte eines solchen Anstehens an die hohe Regierung gekommen und zum Theile wenigstens von diesem Plane wieder abgestanden.

— Das h. Handelsministerium hat den Handelskammern eine Belehrung zukommen lassen über den künftigen Vorgang bei den Prüfungen für Waren-Sensalienstellen. Nach den diesfälligen Vorschriften soll jeder Bewerber nebst der genauen Kenntniß der Sensalien-Ordnung noch richtige Begriffe der verschiedenen Verträge, zu deren Vermittlung er berufen ist, haben, als Kaufs- und Verkaufs-, Pfand-, Affekuranz-, Fracht- und Speditions-Verträge. Endlich soll der Sensal genaue Kenntniß der verschiedenen Handelsgüter, ihrer Bezugsquellen, und des Handelsverkehrs überhaupt besitzen.

— Es ist im Antrage, das derzeitige Nationalbankgebäude mit dem neuen Bankgebäude, welches an die Stelle des ehemaligen Traun'schen Hauses in der Herrengasse erbaut wird, durch einen geräumigen unterirdischen Gang zu verbinden, welcher, mit Gas beleuchtet und von Säulen getragen, beide Gebäude in eine ununterbrochene Verbindung bringen würde.

— Fürst Michael Obrenowitsch ist nach Zvanka bei Preßburg abgereist, welches Gut derselbe für 200,000 fl. angekauft hat.

— Die Stadt Bregenz und Umgebung wurde am 18. von einem großen Unglücke heimgesucht. Auf die drückende Hitze der vorhergehenden Tage hatten sich schon am 17. gegen Abend dicke Wolkenmassen über den Bregenzer Wald und die benachbarten Berge gelagert und zur ernstesten Besorgniß Anlaß gegeben. Vormittags gegen 10 Uhr ging nun eine Wolkenmasse an dem Ausläufer des Pfändergebirges nieder und versetzte in wenigen Augenblicken die Stadt in die Mitte eines reisenden Stromes. Felsstücke wurden von dem tobenden Elemente in die Stadt geschleudert, Holztrümmer und zerbröckeltes Gestein füllten mit einhergeschwemmten Utensilien die Straßen und der Schaden an Häusern, wie an übergeschwemmten Fluren und Weingärten war sehr bedeutend. Die Wassermenge war so groß, daß die Straßen der Stadt auf Augenblicke fußhoch vom Wasser bedeckt waren. Die nahegelegenen Bäche und Bergflüsse sind mit Gerölle und Schlamm überfüllt, und überfluthen die naheliegenden Grundstücke. Und so ist die bisher wohlgegründete Hoffnung auf eine gesegnete Ernte zerstört.

— Das Berliner „C. V.“ meldet: Die Leiche Sr. Excellenz des am 24. Früh hier mit Tode abgegangenen Grafen v. Esterházy-Galantha wird, nach den Anordnungen des Grafen, auf seine Besitzungen gebracht und dort beigesetzt werden. Der Tod trat unerwartet ein, da der Graf zwar seit sehr langer Zeit leidend und in der letzten Zeit eine so bedeutende Abnahme seiner Kräfte eingetreten war, daß er selbst während der Anwesenheit Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max am Hofe von Sanssouci bei demselben nicht zu erscheinen vermochte, dennoch aber die Aerzte Hoffnung auf

Besserung gaben und für die Mitte des nächsten Monats eine Reise nach Italien anriethen. Erst in der letzten Nacht scheint die Krankheit eine Wendung genommen zu haben, welche den Tod für gewiß erscheinen ließ.

Wien, 28. Juni. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig sind gestern am 27. d. 8 Uhr Abends von Innsbruck nach Wien abgereist.

— Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, J. M. Graf Radetzky, hat dem exilirten Salvatore Vergamini die strafslose Rückkehr in die k. k. österreichischen Staaten bewilligt.

Die Konferenz deutscher Polizeibeamten findet diesmal in Eisenach und zwar in nächster Woche Statt. Von Berlin aus wird sich der Polizei-Präsident Freiherr v. Zedlitz dorthin begeben.

Hinsichtlich der Verwahrungsgebühren sind einige mit A. h. Entschliebung vom 24. v. Mts. genehmigte Erläuterungen erlassen, und zwar hat, wenn es sich um die Erfolgslaffung einer nach den Gesetzen vom 2. August und 9. Februar 1850 gebührenfreien Urkunde aus der gerichtlichen Verwahrung handelt, jener Stempel- und Gebührenbetrag zur Richtschnur zu dienen, welcher für die gedachte Urkunde ohne die eingetretene Befreiung nach den bezogenen Gesetzen zu entrichten gewesen wäre. Bei gleichzeitiger Erfolgslaffung solcher zugleich hinterlegter Gegenstände, von denen die einen der Verwahrungsgebühr nach dem Werth und nach der Verwahrungsdauer, die anderen nur nach der Verwahrungsdauer unterliegen, hat die Anordnung des §. 11 des Gesetzes vom 26. Jänner 1853 nur auf jene Fälle Anwendung, in welchen die Gebühr von den erstgedachten Gegenständen, der Gebühr von den Gegenständen der zweiten Art gleichkommt oder dieselbe übersteigt. Entfällt aber die Gebühr von den Gegenständen der zweiten Art höher, als jene von den Gegenständen der ersten Art, so ist nur die von den Gegenständen der zweiten Art entfallende Gebühr abzunehmen. Diese Anordnung hat auf Fälle, in welchen sich bei Bemessung der Verwahrungsgebühr in anderer Weise benommen wurde, nicht zurückzuwirken.

Triest, 30. Juni. Der „Diavoletto“ erzählt: Im Expeditionsbureau der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. mittelst Erbrechung der Kasse über 12,000 Gulden an Geld und Effekten von einem in der Anstalt verwendeten jungen Menschen gestohlen, welcher sich dort versteckt hatte, einsperren ließ, und nach vollbrachtem Diebstahle die auf die Straße führende Thüre von innen zu öffnen wußte. Man verdankt das Wiederfinden des Geldes und der übrigen gestohlenen Werthsachen dem ebenso vorsichtigen als realistischen Verfahren des Lloydarsenal-Arbeiters Andreas Riegel und seiner Frau, in deren Wohnung der Dieb ein Zimmer zur Miete hatte. Als nämlich Frau Riegel am Morgen des 27. das Zimmer in Ordnung brachte, gewahrte sie, daß einige Ziegel des Fußbodens gelöst waren. Sie theilte dies sofort ihrem Manne mit, welcher einen der Ziegel heraus hob, und darunter zu seinem Erstaunen Banknoten und Goldmünzen erblickte. Er setzte davon sogleich die Direktion des Lloyd in Kenntniß, indem er die nöthigen Maßregeln zur Bewahrung des Geldes traf. In dieser Weise bekam man den größten Theil des geraubten Geldes bis auf einen unerheblichen Betrag zurück. Bald darauf gelang es der Polizei, sich des Diebes zu bemächtigen. Die Direktion des Lloyd bezeugte dem Ehepaare Riegel ihre Zufriedenheit durch ein Geschenk von 600 fl. in Geld und Obligationen und eine Gehaltszulage für Riegel. Das ehrenhafte Benehmen des Ehepaares Riegel, welches trotz seiner Armuth sich keinen Augenblick von der Pflicht christlicher Finder ableiten ließ, verdient als nachahmungswerthes Muster und als ein Beweis für den guten Geist unter dem hiesigen Handwerksstande zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden.

Robitzsch. Der Sauerbrunn bei Robitzsch versammelt eine große Menge Hilfe- oder Zerstreuung-Suchender um seine Quelle, welche heuer durch bedeutende Verschönerungen eine vergrößerte Anziehungskraft ausübt. Die „Grazer Ztg.“ bringt hierüber eine längere Korrespondenz, welcher wir Folgendes entnehmen:

Bei der Hauptquelle, wo das Robitzerwasser getrunken wird, ist eine zierliche Trinkmaschine, mittelst welcher den Gästen durch den 2 oder 3 Auslauspippen der Säuerling kredenzirt wird, angebracht. Das mittelst einer Hebpumpe durch Glasröhren durch die genannten Pippen in Gläser oder Becher der Kurgäste getriebene Mineralwasser kann dadurch von seinen wirkenden Bestandtheilen nichts verlieren, bleibt daher gehaltvoller und freischer, und die Bedienung mit dem Wasser geschieht auf eine einladende und reinliche Weise. — Die Füllung der Flaschen mit dem Säuerling geht ebenfalls mittelst einer Maschine vor sich, welche das Wasser durch emaillierte Gussstahlröhren in den geräumigen, architektonisch sehr schön gebauten Füllsalon in ein Marmor-Reservoir geleitet.

Im Jahre 1853 wurde das neue Füllhaus mit allen erforderlichen Füll-, Manipulations- und Packlokalitäten und 61 Badsimmern vollendet und seiner Bestimmung übergeben. Seit Herbst v. J. ist der alte große Speisesaal abgetragen worden und wo er gestanden, sind jetzt Spazierwege mit grünem Rasen und Blumenbeeten, und zwei neue Speisesäle mit einem großen Kredenzzimmer. Der große neue Speisesaal ist ein wahres Pracht- und Kunstwerk ob seiner kühnen, flachen Wölbung mittelst gußeiserner Gewölbtträger. Seine Dekoration mit den Bildnissen Ihrer Majestäten, mit prachtvollen Spiegeln, herrlichen Lustern und Freskomalereien, darf keine Rivalität mit den großartigsten Räumen dieser Gattung scheuen. Durch diesen Bau ist der sogenannte große Kurjaalbau, welcher den Vereinigungspunkt des Publikums bildet, gleichsam vollendet. — Einen überraschenden Anblick gewährt das im vorigen Jahr ebenfalls schnell vollendete, im maurisch-byzantinischen Baustyle gehaltene Douchebad mit 5 netten Kabineten mit Marmorbänken, einem Vorsaal etc.

Italienische Staaten.

Seit Jahren wüthete im Dorfe Agius auf der Insel Sardinien, der Heimat der Blutrache, eine verheerende Fehde zwischen den beiden Familien Mamio und Baza, die aus dem Bruche eines Ehegeseßnisses zwischen einem Baza und einem schönen Mädchen aus dem Geschlechte der Mamio ihren Ursprung genommen. Schon waren 61 Männer, ein Knabe und ein altes Weib der blutdürstigen Rachevergeltung zum Opfer gefallen. Endlich ließen sich beide Theile, durch das eindringliche Zureden geachteter Männer, vielleicht auch durch die schmerzlichen Verluste, die jeder derselben erlitten, zu einer feierlichen Versöhnung herbei. Am 29. Mai trafen sämtliche Männer von beiden Parteien auf offenem Felde zusammen. In der Mitte desselben war ein hohes Kreuz errichtet worden, zu dessen einer Seite sich die Mamio's mit ihren Anhängern, 324 Köpfe stark, zu der andern Seite die Baza's, 263 an der Zahl, aufstellten. Nach kurzer Pause trat das Haupt der Baza vor, kniete am Kreuze nieder, erhob sich nach kurzem Gebete und trat zum Haupte der Mamio's hin, diesem Frieden und Freundschaft bietend. Seinem Beispiele folgten alle seine Anhänger, und so wurde die Versöhnung durch allseitige Umarmung besiegelt. Man schlägt diese Versöhnung auf der Insel um so höher an, da man von der Großartigkeit des gegebenen Beispiels einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf die Bevölkerung des Landes hofft.

Aus Spezia berichtet die „Armonia“, daß dort polizeiliche Nachforschungen nach Mazzini im Hause eines Drogisten vorgenommen worden sind; man habe hinlängliche Gründe zu glauben, daß er in jener Stadt verborgen sei.

Der h. Vater hat Sr. Eminenz den neuerwählten Kardinal Alessandro Barnabò zum Präfecten der Propaganda zu ernennen geruht.

Eine Deputation der Stadt und Provinz Civitavecchia hat die Ehre gehabt, Sr. Heiligkeit den Papst oder von ihr vertretenen Bevölkerung für die jüngst konzeßionirte Eisenbahn- und Telegraphenlinie anzusprechen.

§ Aus Saffari wird gemeldet, daß einer der gefährlichsten Banditenführer, der berühmte Gambiargiu, der nicht weniger als zwanzig Mordthaten verübt hatte und der Schrecken der ganzen Umgebung war, endlich in einem Kampfe mit den Carabinieri nach hartnäckiger Gegenwehr auf dem Platze geblieben ist.

Eine Korrespondenz der „Times“ aus Neapel vom 15. Juni berichtet über einen politischen Prozeß, der damals bereits drei Tage dauerte. Im Verlaufe des Prozesses wurde unter Andern ein Schreiben des neapolitanischen General-Konsuls in Genua verlesen, welches besagte, daß er die von ihm erwarteten Beweismittel nicht herbeischaffen könne, da wegen der allgemeinen Unordnung, die in dem Königreich Sarbinien herrsche, es nutzlos sein würde, sich deswegen an die sardinischen Behörden zu wenden.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Bei keinem der letzten Hoffeste sah man die Prinzessin Mathilde oder Prinz Jerome; diese Abwesenheit der Familie des Onkels des Kaisers gibt natürlich den Gerüchten Nahrung, welche seit der Geburt des Thronerben und noch mehr seit der Vorlage des Regentenschaftsgesetzes umlaufen. Man erinnert sich jetzt auch, daß am vergangenen Sonntag das Palais Royal in tiefes Dunkel gehüllt war.

Die Broththeuerung macht der Regierung große Sorgen. Es sollen ganz außerordentliche Maßregeln ergriffen und außerordentliche Vollmachten verlangt werden, um den Brotpreis und die Getreidespekulation zu regeln und zu maßregeln. Diese Angelegenheit wird wahrscheinlich nächstens vor den gesetzgebenden Körper kommen; es ist zwar noch nichts über deren Einzelheiten bekannt, ihre Wichtigkeit und Tragweite springt jedoch in die Augen.

Der Kardinal-Legat Patrizi ist mit seinen bisher in Paris gemachten Erfahrungen nicht ganz zufrieden. Er empfängt sehr viele Geistliche von jedem Range, gegen welche er sich wiederholt über seine Reiseindrücke geäußert hat. Die hohen Staatsbeamten und die Geistlichkeit nehmen ihn fast ausschließlich in Anspruch. Die Volksklassen drängen sich, trotz verschiedener an die Gläubigen gerichteter Strafanordnungen, nicht herbei, um ihn zu sehen. Die hohen Gesellschaftskreise, namentlich der alte Adel im Faubourg Saint-Germain, enthalten sich aller Aeußerungen von Sympathien für den Stellvertreter des Oberhauptes der katholischen Kirche. Der Kardinal mußte das fühlen. Zuletzt ließ er Herrn Berryer wissen, daß er ihn mit größtem Vergnügen empfangen würde. Dieser antwortete sehr ehrerbietig, aber mit dem ablehnenden Zusatz, daß sein Besuch den Kardinal nur kompromittiren oder ihm Schwierigkeiten bereiten könnte.

() Daß dem französischen Staatsrath vorgelegte Gesetzesprojekt, das einen Theil der Mitglieder der Familie Orleans für die Beschlagnahme der Güter derselben entschädigt, lautet: „Der Finanzminister wird ermächtigt, in dem Hauptbuche der öffentlichen Schuld mit Zugnießung vom 22. Juni 1856 an, folgende Renten in 3 Proz. einschreiben zu lassen: 200.000 Franken auf den Namen der Erben von Marie Theresia von Orleans, Königin der Belgier; 200.000 Franken auf den Namen der Prinzessin Marie Clementine von Orleans, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha; 200.000 Franken auf den Namen der Erben der Prinzessin Marie Christine von Orleans, Herzogin von Württemberg.“ Es wird wiederholt, daß die Intervention hochgestellter Persönlichkeiten, die in letzter Zeit in Paris waren, zur Vorlage dieses Projektes viel beigetragen hat. Von Seite der Prinzen des Hauses Orleans soll aber bereits ein Protest gegen dieses Projekt niedergelegt worden sein.

Paris, 25. Juni. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute das nachstehende, aus St. Cloud vom 15. Juni datirte Schreiben des Kaisers an Herrn Ponsard, den Verfasser des Lustspiels „Die Börse“:

„Mein Herr! Sie haben nach der ersten Vor-

stellung der „Börse“ sich den Glückwünschen des Publikums und den meinigen entziehen zu müssen geglaubt. Heute bietet die Zusendung Ihres Stückes mir den Anlaß, dieselben an Sie zu richten, und ich thue es sehr gern; denn es hat mich wahrhaft erfreut, Sie die unheilvolle Verirrung des Tages mit dem ganzen Gewicht Ihres Talentes brandmarken und durch den Erguß der edelsten Gesinnungen bekämpfen zu hören. Ich werde Ihr Stück mit dem nämlichen Vergnügen lesen, womit ich es spielen sah. Bleiben Sie beharrlich, mein Herr — Ihr neuer Erfolg ladet Sie dann ein — auf dieser Bahn der Moralität, die vielleicht zu selten auf dem Theater betreten wird und doch der Schriftsteller so würdig ist, die, wie Sie, berufen sind, dort einen schönen Ruf zu hinterlassen. Glauben Sie an meine Gesinnungen.“

Dieser Brief erregt hier Aufsehen. Man erblickt darin einen Seitenhieb auf Personen aus der Umgebung des Hofes. Der Kaiser ist unzufrieden darüber, daß seine Ermahnung hinsichtlich der Betheiligung offizieller Personen an Spekulationen keine große Berücksichtigung gefunden haben. So hat Louis Napoleon dem Grafen Morny Vorwürfe darüber gemacht, daß derselbe seine vielen Geschäfte nicht schneller liquidirt habe.

Der Kaiser verläßt Paris Samstag, der Prinz-Regent von Baden ebenfalls, so wie auch Graf Walleski, der sich nach dem Bade Homburg begibt. — Der berühmte russische General Jomini, der vor dem Kriege mit Rußland Paris bewohnte, ist wieder hierher zurückgekehrt.

Vierzig bis fünfzig in Paris lebende Polen haben beschlossen, die ihnen gebotene Amnestie anzunehmen. Czartoryski und seine Anhänger haben bekanntlich gegen die Amnestie des Zaren Alexander protestirt, General Ribinsky und Umgebung haben noch keinen Beschluß gefaßt. Was die demokratischen Polen anbelangt, so liegt es auf der Hand, daß sie von der ihnen angebotenen Gnade keinen Gebrauch machen werden.

Großbritannien.

London, 26. Juni. Ueber einen telegraphisch bereits gemeldeten Unfall, welcher die Prinzessin Royal betroffen hat, berichtet die „Times“ in folgender Weise: „Mit Bedauern vernehmen wir, daß die Prinzessin Royal eine Verletzung durch einen Unfall erlitten hat, von welchem Ihre k. Hoheit am Dienstag betroffen wurde. Die Prinzessin befand sich zur Mittagszeit in ihrem Boudoir und zündete eine Wachskerze an, als ein Funke auf den Ärmel ihres Gaze-Kleides fiel und derselbe Feuer fing. Einen Augenblick nachher war der ganze Ärmel vom Handgelenke bis zur Schulter in Flammen. Ihre k. Hoheit zeigte in dieser gefährlichen Lage eine seltene Geistesgegenwart und es gelang ihr, die Flamme auszulöschen, ehe sie die übrige Kleidung ergriffen hatte. Der Arm der Prinzessin ward heftig verbrannt, und Ihre k. Hoheit hat seitdem den Pallast nicht verlassen können, wodurch sie auch verhindert wurde, die Königin nach Grosvenor-House zu begleiten.“

Spanien.

Die Madrider „Gaceta“ vom 21. Juni bringt die offizielle Mittheilung, daß Ihre Majestät die Königin sich in interessanten Umständen befindet, indem sie beifügt, daß man innigst wünscht die Hoffnungen der Freunde der Monarchie sich verwirklicht zu sehen. (Demnach wäre die telegraphische Nachricht von der Fehlgeburt der Königin irrig oder einige Stunden später.)

Donaufürstenthümer.

Aus Galacz wird dem „Corriere Italiano“ unterm 19. Juni über den Fortgang der Grenzregulirung in Bessarabien Folgendes geschrieben:

„Die Kommissäre sind nach einem neuntägigen Aufenthalt zu Volgrad gestern Früh nach Kombratti abgereist, und werden von da nach Kotulmari sich begeben, um daselbst mit der Tractirung der neuen Grenze zu beginnen. Der Aufenthalt zu Volgrad

war erforderlich, um an Ort und Stelle die Unmöglichkeit zu konstatiren, die Grenzlinie südlich von Volgrad zu ziehen. Die Kommissäre haben sich durch ihre Erhebungen überzeugt, daß zwischen Volgrad und dem See von Zalpug nicht bloß kein Raum zur Herstellung einer Chaussee vorhanden ist, sondern nicht einmal eine Kommunikation zu Lande existirt, da mehrere Häuser von Volgrad hart am Ufer des See's stehen. In der That, wenn man sich von hier nach Ismail begibt, so passiert man stets Volgrad selbst, und geht nicht südlich daran vorbei. Hieraus geht hervor, daß die genannte Stadt der Moldau einverleibt, und die Grenzlinie zwischen derselben und Tabak, einem größern Orte nicht weit davon, wird gezogen werden müssen. Nach dem Friedenstractat von Paris soll zwar die Grenze südlich von Volgrad sich hinziehen, aber er erklärt zugleich, daß sie bei dem Fluß Zalpug beginnen soll; wenn man sie nun der Bestimmung gemäß zieht, stößt man auf den See Zalpug, und zwar nicht hinter Volgrad, sondern vielmehr bei diesem Orte, weshalb es nöthig wäre, auf diesem See eine Kommunikation zu Wasser herzustellen, weil sonst das moldauische Bessarabien zwischen dem Westen und Osten nur einen See und Sümpfe haben würde, was in der That vernünftigerweise nicht stattfinden kann. Man hört wohl auch die Behauptung aufstellen, daß Tabak das alte Volgrad sei und daß man in diesem Sinne die festgesetzte Grenze zu verstehen habe. Die Richtigkeit dieser Version ist aber der Korrespondent zu verbürgen nicht im Stande, er hält sie im Gegentheil für irrig, und glaubt, daß Tabak und Volgrad niemals identisch gewesen seien.

Rußland.

Die englischen Korrespondenzen aus der Krim reichen bis zum 14. Juni. Die Hitze war daselbst überwältigend, und groß ist die Freude derjenigen Regimenter, die nacheinander zur Einschiffung gelangen. Was die Garden an Hausrath zurückließen, war genügend, die Tataren zu glücklichen Menschen zu machen, und jetzt hat man sich auch entschlossen, die Holzhütten lieber den Russen zu überlassen, als sie, wie man Anfangs wollte, niederzubrennen oder zurückzubringen. Balaklava wird viel von seinen alten Einwohnern besucht und Mancher von ihnen war so glücklich, seine Schätze wiederzufinden, die er beim Auszuge sorgfältig vergraben hatte und deren Besitz ihnen von den englischen Behörden nicht streitig gemacht wird. Im Ganzen ist es hohe Zeit, daß die Truppen die Halbinsel verlassen, denn die Hitze ist gewaltig und in den verlassenem Lagerstätten wimmelt es von räuberischem Gesindel, das einen einsamen Spazierritt im Abenddunkel zu einem der gefährlichsten Vergnügungen der Welt macht.

Telegraphische Depeschen.

London, 29. Juni. Prinz Friedrich Wilhelm v. Preußen ist gestern Abends halb 9 Uhr über Dover nach dem Kontinent zurückgereist; die Prinzessin Royal befindet sich wohl.

Paris, 29. Juni. Der „Moniteur“ meldet, der Kaiser und die Kaiserin, die den kaiserlichen Prinzen hiebei auf den Armen trug, empfingen gestern zu St. Cloud den Präsidenten und die Mitglieder des Comité's der zum Andenken der Geburt des Prinzen durch Subskription zu errichtenden Stiftung. Großer Enthusiasmus gab sich unter den Anwesenden kund.

London, 30. Juni. Oberst Tremont, der Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei zu Mexiko hat resignirt. Alvarez, spanischer Gesandter, wurde daselbst nicht anerkannt, so lange Spaniens Flotte eine drohende Stellung behauptete. Walkers Position ist unverändert dieselbe.

Turin, 28. Juni. In Folge eines dießfälligen Uebereinkommens übertrug der Verwaltungsrath der Eisenbahlinie von Novara den Bau der Verbindungsbahn mit dem lombardischen Bahnsysteme Hrn. Brassey. Die Arbeiten beginnen sofort und müssen binnen einem Jahr vollendet sein.

(Oesterr. Corr.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 30. Juni, Mittags 1 Uhr.

Ungeachtet des Ultimo war das Geschäft sowohl in Staats- als Industrie-Effekten lebhaft.

National-Anlehen behauptet sich auf 87.

Devisen waren genügend vorhanden.

Gold für das Handelsbedürfnis starker gesucht.

National-Anlehen zu 5%	85-85 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	90-91
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	92-93
Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	83 1/2-83 3/4
detto " 4 1/2%	73 1/2-73 3/4
detto " 4%	65 1/2-65 3/4
detto " 3 1/2%	50-50 1/2
detto " 2 1/2%	41 1/2-41 3/4
detto " 1%	16 1/2-16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Mitz. zu 5%	93 1/2-94
Debnburger detto detto " 5%	92-92 1/2
Reuher detto detto " 4%	93-93 1/2
Mailänder detto detto " 4%	91-91 1/2
Grundntl. Oblig. N. Dett. " 5%	86 1/2-87
detto v. Galizien, Ungarn u. zu 5%	76-76 1/2
detto der übrigen Kronl. zu 5%	80-82
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	60 1/2-61
Pottier-Anlehen v. J. 1834	240-240 1/2
detto " 1839	119-119 1/2
detto " 1854 zu 4%	107 1/2-107 3/4
Como Rentfcheine	13-13 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4%	82-84
Nordbahn-Prior. Oblig. zu 5%	85 1/2-86
Gloggnitzer detto " 5%	80-81
Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5%	82-83
Floyd detto (in Silber) " 5%	90-91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franken pr. Stück	117-118
Aktien der Nationalbank	1119-1120
" " Oesterr. Kredit-Anstalt	383 1/2-383 3/4
" " N. Dett. Gekompte-Ges.	109 1/2-109 3/4
" " Budweis-Linz-Grünauer-Eisenbahn	248-249
" " Nordbahn ohne Dividende	317 1/2-317 3/4
" " Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 500 Franken	352 1/2-352 3/4
" " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	183-184
detto 13. Emission	561-562
" des Floyd	425-430
" der Pesther Ketten-Gesellschaft	66-67
" Wiener Dampf-Gesellschaft	86-87
" " Presb. Lenz. Eisenb. 1. Emiss.	18-20
detto 2. Emiss. m. Priorit.	28-30
Güterbahn 40 fl. Pst.	68 1/2-69 1/2
Windischgrätz " "	23 1/2-23 3/4
Waldstein " "	25 1/2-25 3/4
Keglevich " "	10 1/2-10 3/4
Salm " "	39 1/2-40
St. Genois " "	37 1/2-37 3/4
Palffy " "	38 1/2-38 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 1. Juli 1856.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	83 1/2
detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	85 1/16
detto " 4% " " " " " "	65 1/2
Aktien der österr. Kredit-Anstalt " " fl. in G.M.	382
Grundentl.-Obligat. v. Nied. Oest.	87
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer	76 9/16
Bank-Aktien pr. Stück ohne Dividende	1104 fl. in G.M.
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	361 1/2 fl. v. v.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt u. 1000 fl. G.M.	2795 fl. G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	584 fl. G.M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 100 fl.	425 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 1. Juli 1856.

Augsburg, für 100 fl. Cur. Guld.	102 5/8 Bf. llo.
Frankfurt a. M. für 120 fl. subd. Ver. einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	101 1/4 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	75 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	101 1/2 Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.2 3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	102 1/4 Bf. 2 Monat.
Marsille, für 300 Francs, Guld.	118 1/2 2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	118 3/4 2 Monat.
Venedig, für 300 österr. Lire, Guld.	10 1/2 Bf. 3 Monat.
Bukarest, für 1 Guld., para	263 1/2 31 T. Sicht.
K. k. vollen. Münz-Duka en	63 3/4 pCent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 30. Juni 1856.

Kais. Münz-Dukaten Agio	6 1/2	6 3/4
ditto Rand- detto	6 3/8	6 5/8
Gold al marco	5 1/2	5 1/2
Napoleon'scher	7.59	8.1
Souveräner	13.55	13.55
Friedrich'scher	8.18	8.18
Engl. Sovereigns	10.3	10.4
Russ. Imperiale	8.14	8.14
Silberagio	2 3/4	3 1/4

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 28. Juni 1856:

72. 78. 87. 29. 85.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 19. Juli 1856 in Graz gehalten werden.

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh	—	—	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	—	—
Personenzug		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
von Laibach nach Wien	Norm.	—	—	10	—
von Wien nach Laibach	Abends	—	—	10	45
von Laibach nach Triest	Früh	2	39	—	—
von Triest nach Laibach	Abends	2	30	—	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.					
Brief-Courier		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
von Laibach nach Triest	Früh	7	40	—	—
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	3	39
Personen-Courier		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
von Laibach nach Triest	Früh	2	40	—	—
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	10	—
I. Mailpost		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
von Laibach nach Triest	Früh	—	—	4	—
von Triest nach Laibach	Abends	6	—	—	—
II. Mailpost		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
von Laibach nach Triest	Früh	8	30	—	—
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	4	15

Eine Mahlmühle,
nächst der Eisenbahnlinie in Krain gelegen, ganz neu konstruirt, mit französischen Steinen versehen, auf welcher man in 24 Stunden 30 Zent. Mehl erzeugt, wird an einen soliden Pächter mit großen Vortheilen abgetreten, durch das behördlich konzessionirte Kommissionsbureau des J. J. Zertscher in Laibach, allwo auch ein geschickter

Jäger

gegen eine jährl. Befoldung von 300 fl., freier Wohnung, und mehreren Nebeneinrichtungen placirt werden kann.

3. 1236. (1)

Mehrere

Aktien des Bleibergwerkes Knappousche, des Casino- und des Schießstätte-Vereines in Laibach sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. Klim.

3. 1202. (4)

M. Ebenhart aus Wien, empfiehlt sich mit einem großen Lager von verschiedenen Gattungen Glacé-Handschuhen, das Paar zu 30 fr., Herrencravaten, das Stück zu 50 fr. (im Duzend sehr billig), so auch Damen-Kopfsputz sammt Manchetten, sehr hübsche Negligé-Häubchen, Damen- und Herren-Schawls zu den billigsten Preisen, und glaubt Allen, besonders aber den Damen entsprechen zu können. Die Hütte befindet sich am Marktplatz Nr. 8.

3. 361. (2)

Mineralbad Töpliz nächst Neustadt in Unterkrain.

Mit Bezug auf die dießjährige Bekanntmachung vom 20. April l. J., beehrt sich das gefertigte Amt hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Restauration der Badeanstalt zu Töpliz so weit vorgeschritten ist, daß eine bestimmte Anzahl von Kurgästen komfortabel untergebracht werden kann, weshalb vom Tage der Einschaltung dieser Annonce die dießjährige Bade-Saison als eröffnet zu betrachten ist. Die bewirkte Restauration bezieht sich vornehmlich auf das Innere der Badeanstalt, und es ist nun möglich, selbst strengen Anforderungen der P. T. Badegäste hinsichtlich einer bequemen und behaglichen Unterkunft zu entsprechen, da bei Einrichtung der Lokalitäten keine Kosten gespart wurden, um den gegenwärtigen Ansprüchen auf Komfort und Eleganz vollkommen Rechnung zu tragen. Ebenso ist für eine tadellose Küche, Getränke und Bedienung gesorgt, daher die gegründete Hoffnung ausgesprochen werden kann, daß kein P. T. Badegast Töpliz unbefriedigt verlassen wird. Mit den bis nun ausgeführten Restaurationen der Badeanstalt sind dieselben jedoch nicht als abgeschlossen zu betrachten, es kann vielmehr die Versicherung gegeben werden, daß Verbesserungen getroffen sind, den P. T. Badegästen

3. 488. (6)

Dampf-, Douche- und Bannenbäder.

In meiner neu errichteten Badeanstalt im Gasthofe zum Elefanten, Wienerstraße Nr. 13, welche mittelst eigener Wasserleitung fortwährend mit frischem Gebirgsquellenwasser gespeiset wird, stehen Dampf-, Douche- und Bannenbäder zur Benützung bereit. Sie haben in kurzer Zeit eine Verbreitung erlangt, die unglaublich ist, wodurch schon ihr wahrer Werth sich beurkundet, besonders in Rheumatischen, chronischen Gicht, Lähmungen der Nerven und des Rückenmarkes, Verkrümmungen, Leberleiden, bei Hautausschlägen, Nervenleiden, Bleichsucht und andern weiblichen Krankheiten leisten sie Wunderbares. Was die verschiedensten Heilsysteme nach langer Zeit nicht zu bewerkstelligen im Stande waren, das leisten die Dampfbäder in kürzester Zeit und mit den wenigsten Kosten. Schon das Einathmen der mit feuchten Dämpfen gleichmäßig geschwängerten Luft heilt chronische Katarrhe, die jeder Behandlung trotzen.

Die Douche-Bäder können einfach oder in Verbindung mit den Dampfbädern angewendet werden. Besonders eignen sich dieselben, einfach angewendet, bei allgemeiner Schwäche, bei Leiden des Verdauungskanales, besonders Schwäche des Magens, Trägheit des Darmkanales, bei goldener Ader, bei alten Geschwüren, bei Rückenmarkskröpfen, bei Blutflüssen, bei Skrofulose und ihrem Gefolge.

Die Preise der verschiedenen Bäder sind:

I. Für Dampfbäder.

Ein Dampfbad	40 fr.
" im Abonnement	30 "
" separates Dampfbad	48 "

II. Für Bannenbäder.

Ein Bad in steinerner (Marmor) Wanne	30 fr.
" " " im Abonnement	24 "
" " in hölzerner Wanne	20 "
" " " im Abonnement	15 "
" " im geheizten Badezimmer	30 "
" " im Zimmer Nr. 10 und 11	15 "

III. Für Douche-Bäder.

Ein Bad	12 fr.
" im Abonnement	10 "
Die Badeanstalt ist täglich von 6 Uhr Morgens für Herren und Damen zur Benützung offen.	
Laibach im Monate März 1856.	

Josef Saller,
Inhaber.

Nr. 215.

für die Folge den Aufenthalt in Töpliz so angenehm als nur immer möglich zu machen.

Was die Wirksamkeit der Quelle anbelangt, welche das krystallreine Heilwasser in einer Naturwärme vom 28 — 29 Grad Reaum. reicht, so hat sich die Heilkraft desselben nach langjährigen Erfahrungen als vorzüglich bewährt und erprobt: bei chronischer Gicht und ihren Folgekrankheiten, in chronisch-rheumatischen Leiden, in chronischen Hautausschlägen, in der Hypochondrie, Hysterie, in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen in der Leber, der Milz, den Nieren, in Menstrual-Beschwerden, ganz besonders bei schweren Verwundungen, bei zurückgebliebener Steifheit oder Kontraktur nach erlittenen Blessuren, bei langwierigen äußerlichen Geschwüren und der Skrophel-Krankheit.

Die Preise der Bäder, Quartiere, Speisen und Getränke sind auf das Billigste bemessen. Auf frankirte Zuschriften ertheilt der Badeanstalt Herr Karl Hartmann in Töpliz nähere Auskunft, an welchen sich die betreffenden P. T. Badegäste zu wenden belieben.

Fürst Auerberg'sches Forst- und Rentamt
zu Aindö am 20. Juni 1856.